

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 64 (1991)

Heft: 2

Artikel: Mitteilung der Feldpostdirektion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung der Feldpostdirektion

Einführung der A- und B-Post und Adressierung der Postsendungen

1. A- und B-Post

1.1. Grundsatz

Auf den 1. Februar 1991 wird die A- und B-Post eingeführt. Anstelle der bisherigen Tarifierung nach Inhalt tritt die Leistungstarifierung. Unabhängig vom Inhalt bestimmt der Absender, ob die Briefpostsendungen als A- oder als B-Post zu befördern sind. Massgebend ist dabei die beanspruchte Beförderungsgeschwindigkeit.

1.2. Bezeichnung

Damit die Sendungen als A-Post behandelt werden, müssen sie als solche bezeichnet sein.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- den Buchstaben «A» oben rechts auf der Sendung anbringen
- den Vermerk *A-Post* oberhalb der Adresse anbringen
- den blauen Klebzettel «A prioritaire» aufkleben.

1.3. Leistungsangebot

Grundsätzlich wird die A-Post am Tag nach der Aufgabe zugestellt, sofern sie vor Schalterabschluss aufgegeben wird und es die bestehenden Postverbindungen erlauben.

Die B-Post wird am zweiten oder dritten Tag nach der Aufgabe zugestellt.

1.4. Auswirkungen im Feldpostdienst

Die Briefpostsendungen werden nur als A-Post befördert, wenn sie als solche gekennzeichnet sind. Wenn der Vermerk fehlt, werden sie als B-Post behandelt.

1.5. Taxfreiheit

Die Einführung der A- und B-Post hat keine Auswirkung auf die Taxfreiheit.

1.6. Einschreib- und Eilsendungen

Die eingeschriebenen Briefpostsendungen sind neu eine selbständige Sendungsgattung mit einer Einheitstaxe von Fr. 3.--. Solche Sendungen von Dienst- und Kommandostellen sind weiterhin taxfrei. Die Bestimmungen für die Eilsendungen bleiben unverändert.

2. Adressierung der Postsendungen

In den Postzentren wird die Briefpost maschinell sortiert. Da das System in der letzten Adresszeile die Postleitzahlen erfasst, werden Sendungen mit Feldadresse oft fehlgeleitet. Deshalb müssen die Feldadressen künftig mit der Bezeichnung «Militär» ergänzt werden.

Beispiele:

- | | |
|----------------------|-------------------|
| a) im Kasernendienst | b) im Felddienst |
| Rekr Moser Aldo | Oblt Riser Hans |
| Kp I, Zug 3 | Geb Füs Kp III/48 |
| Inf RS 6 | Militär |
| 8903 Birmensdorf | |

Bei Kasernendienst ist der Standort mit Postleitzahl anzugeben.

Die Ergänzung «Militär» muss ebenfalls in der Absenderadresse angegeben werden, sofern der Dienst im Felde geleistet wird. Diese Bestimmung tritt ab sofort in Kraft.

Feldpostdirektion

Nicht vergessen:

Hellgrüne Wettkampftage 1991

26./27. April in Frauenfeld

Mitmachen ist Ehrensache!